

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)**

vom 07. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2022)

zum Thema:

**36 Grad – wird es noch heißer?**

und **Antwort** vom 21. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2022)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12508

vom 07.07 2022

über 36 Grad- wird es noch heißer?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen Gewobag AG um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme der Gewobag AG wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Vorbemerkung des Fragestellers:

Nach Kenntnis des Fragestellers läuft die zentrale Heizungsanlage im Block Neue Christstr. / Seelingstr. der Gewobag auch bei sehr warmen Temperaturen, so z.B. am Wochenende des 18. und 19. Juni, wo Außentemperaturen von bis zu 37 Grad erreicht wurden. Nach Kenntnis des Fragestellers wurde dies von mehreren Mieterinnen und Mieter der Gewobag bereits mitgeteilt, ohne dass die Heizung abgestellt wurde.

Frage 1:

Wann wird die Gewobag und bei welchen Außentemperaturen die zentrale Heizungsanlage abstellen?

Antwort zu 1:

Der Zeitpunkt für das jährliche Abheizen wird bestimmt durch gewisse Temperaturvorgaben und wird nicht pauschal mit einem Monat verbunden.

Die Wärmeversorgung beginnt unter normalen Umständen im September oder Oktober, sobald an drei aufeinanderfolgenden Tagen nach den Feststellungen des öffentlichen regionalen Wetterdienstes entweder

- die Außentemperatur um 21:00 Uhr (Ortszeit) + 12 Grad Celsius oder weniger beträgt oder
- die Tagesmitteltemperatur + 16 Grad Celsius oder weniger beträgt.

Die Wärmeversorgung endet unter normalen Umständen im April oder Mai, sobald an drei aufeinanderfolgenden Tagen nach den Feststellungen des öffentlichen regionalen Wetterdienstes entweder

- die Außentemperatur um 21:00 Uhr (Ortszeit) + 12 Grad Celsius überschreitet oder
- die Tagesmitteltemperatur + 16 Grad Celsius überschreitet.

Frage 2:

Warum hat dies im benannten Fall bisher noch nicht stattgefunden?

Antwort zu 2:

Für eine optimierte, bedarfsgerechte Bereitstellung von Wärme werden alle Anlagen mit einer witterungsgeführten Regelung automatisiert in den Sommerbetrieb überführt.

Bei dem vorgenannten Objekt kam es zu Komplikationen mit der witterungsgeführten Regelung, so dass in diesem Fall die Wärmeversorgung nicht automatisch aussetzte. Die Komplexität der technischen Gegebenheiten verhinderte eine kurzfristige Entstörung. Deshalb wurde die Unterstation am 23.06.2022 manuell abgeheizt. Im Zuge des Wartungszyklus wird die Regelung spätestens zur nächsten Heizperiode wieder voll funktionstüchtig sein.

Frage 3:

Wie wurde dies mit dem lokalen Mieterbeirat und den Mieterinnen und Mietern kommuniziert?

Antwort zu 3:

Die Beschwerde einer Mieterin bezüglich dieses Sachverhaltes wurde bearbeitet und die Mieterin wurde entsprechend informiert.

Frage 4:

Wird die zentrale Heizungsanlage im beschriebenen Block automatisiert oder manuell betrieben?

Antwort zu 4:

Hier ist zwischen der Heizungsanlage und den Unterstationen zu unterscheiden. Die Heizungsanlage verfügt über eine Regelung, muss jedoch aufgrund der Warmwasserversorgung ganzjährig betrieben werden. Die Unterstationen-Heizungen verfügen über witterungsgeführte Regelungen, über welche die Gewobag AG dieses Jahr erstmalig einen automatisierten Betrieb umgesetzt hat.

Frage 5:

Wann sollen die Einrohrheizungen ggf. ersetzt werden, um den Mieterinnen und Mieter eine bessere Regulierung des Heizens zu ermöglichen?

Antwort zu 5 :

Wie alle städtischen Wohnungsbaugesellschaften prüft auch die Gewobag AG im Zuge von Maßnahmen an Gebäuden, wie bspw. energetischen Sanierungen stets, ob auch der Austausch bzw. die Erneuerung der Heizungsanlagen erfolgen muss.

Um die Klimaneutralität ihres Wohnungsbestandes zu erreichen, analysiert die Gewobag AG in jedem Einzelfall die notwendigen Maßnahmen und die damit verbundenen Kosten, um auf dieser Grundlage die erforderlichen strategischen Entscheidungen treffen zu können.

Eine losgelöste Planung zur Umstellung der Heizungssysteme von Einrohr- auf Zweirohrheizung erfolgt regelmäßig nicht, da diese ohne energetische Ertüchtigungen am Gebäude nicht zielführend (insbesondere im Sinne der Klimaziele 2045) erscheinen.

Auf Grund der hohen Kosten und der Mieterbelastungen wird ferner geprüft, ob ein solcher Umbau zumutbar ist.

Allgemein kann für den Wohnungsbestand derzeit nicht eingeschätzt werden, bis wann angestrebte Umstellungsmaßnahmen umgesetzt werden können.

Berlin, den 21.07.2022

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen